die Arbeitszeit auf 10 Stunden pro Tag fest. Diese Forderungen sollen an allen den Orten, wo sie noch nicht erfüllt sind, bei vorhandenem günstigen Geschäftsgange durchgesetzt werden. Die Einführung einer allgemeinen Arbeitslosen-Unterstützungscasse wurde abgelehnt. — Der antisocialistische Bund deutscher, österreichischer und Schweizer **Brauergesellen** hält vom 7. bis 10. Juli d. J. seinen fünften Delegirtentag in Braunschweig ab. Aus der Tagesordnung heben wir folgende Anträge hervor: Ausbau der Arbeitslosen-Unterstützungscasse, Einführung einer Wanderunterstützung, Errichtung einer Central-Sterbecasse, Stellungnahme zu dem Lehrlingsunwesen, Berathung darüber, auf welchem Wege eine Aufbesserung der Gehälter der Brauergesellen in der Rheinprovinz zu erreichen sei, und Aufnahme der Brauerei-Böttcher in den Bund.

— Wie die „Westf. Ztg." hört, hat der Kaiser Pastor v. Bodelschwingh 5000 ℳ zum Besten der Anstalt Bethel gespendet. Ferner wird der „N. Westf. B." mitgetheilt: „Die Kaiserin hat von Brühl aus die von hiesigen Freunden und Mitgliedern des kirchlichen Hilfsvereins ihr überreichten 12 500 ℳ nebst einem sehr gnädigen Schreiben Herrn Pastor v. Bodelschwingh mit der Bestimmung übersandt, daß diese Summe capitalisirt, die Zinsen aber zum Besten der Anstalten verwendet werden sollen. Wie wir hören, gedenkt Herr v. Bodelschwingh die Zinsen zur Unterstützung Bielefelder nothleidender Anstalten, die mit der Anstalt Bethel in Verbindung stehen, zu verwenden."

— Es gilt, wie den „M. N. N." „aus competenter Quelle" gemeldet wird, als beschlossene Sache, daß sofort nach dem Abschlusse der Friedensverhandlungen ein Theil der türkischen Flotte auf deutschen Werften Reparaturen unterzogen werden soll.

— Der Handelsminister Brefeld hat für heute Abend an eine größere Zahl von Mitgliedern des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses Einladungen zu einem „Bierabend" ergehen lassen.

* **Hamburg**, 22. Juni. Eine Bekanntmachung im „Hamburger Echo" giebt kund, daß von den beim Hafenarbeiter-Streik aufgenommenen Darlehen bereits 83 211 ℳ zurückgezahlt seien. Es bleibt nunmehr noch ein Betrag von 104 000 ℳ als Schuld. Die Schuldentilgungs-Commission rechne hinsichtlich der Abtragung dieser Summe auf die bewährte Opferwilligkeit der Arbeiterschaft Hamburgs und der Nachbarstädte, da es sich um eine Ehrenschuld handle und man zeigen müsse, daß die Arbeiterschaft keineswegs leistungsunfähig geworden sei.

* **Harburg**, 22. Juni. Der dem Oberpräsidenten Dr. v. Bennigsen am Sonnabend überreichte Ehrenbürgerbrief der Stadt Harburg hat folgenden Wortlaut:

„Se. Excellenz dem Wirklichen Geheimen Rath, Oberpräsidenten der Provinz Hannover, Dr. jur. et med. v. Bennigsen, haben wir, Magistrat und Bürgervorsteher der Stadt Harburg a. E., zum Zeichen unserer Verehrung wegen seiner unvergänglichen Verdienste um die Schöpfung und den Ausbau des Deutschen Reiches, sowie in dankbarer Anerkennung seiner hervorragenden Fürsorge für die wirthschaftlichen Bedürfnisse der Provinz, insbesondere auch seiner wirksamen Förderung hochwichtiger Angelegenheiten unserer Stadt, das Ehrenbürgerrecht der Stadt verliehen. Zur Urkunde dessen haben wir mit dem herzlichen Wunsch, daß unser hochverdienter Herr Ehrenbürger uns lange Jahre erhalten bleiben möge, diesen Ehrenbürgerbrief mit unseren Unterschriften und unserem Siegel ausgefertigt. So geschehen Harburg, 21. Mai 1897."

* **Wattenscheid**, 22. Juni. Eine Kreisverbandssitzung der evangelischen Arbeitervereine Essens, Gelsenkirchens und Bochums hat folgende Resolution angenommen: „Die heutige Versammlung von Vertretern der evangelischen Arbeitervereine der Kreisvereine Gelsenkirchen, Essen und Bochum giebt nach eingehender Debatte der Ueberzeugung Ausdruck, daß die evangelischen Arbeitervereine wieder mehr, als in letzter Zeit geschehen ist, sich auf den Boden der Statuten stellen müssen, die einen ausreichenden Raum für sociale Thätigkeit bieten."

* **Breslau**, 22. Juni. Bei Besprechung der Grubenkatastrophe in Borsigwerk, wobei der Chef der Firma Borsig mit mehreren Beamten den Tod fand, war darauf hingewiesen worden, daß jene verhängnißvolle Katastrophe in erster Linie auf die Außerachtlassung der nothwendigsten Vorsichtsmaßregeln zurückzuführen sei. Diese Auffassung wird durch das zuständige Oberbergamt in Breslau, das eingehende Untersuchungen in der traurigen Angelegenheit angestellt hat, bestätigt. Die „Bresl. Ztg." berichtet darüber:

„Nachdem die seitens des Königlichen Oberbergamtes zu Breslau vorgenommene Untersuchung über das noch in Aller Gedächtniß stehende furchtbare Unglück auf der „Hedwigwunschgrube" in Borsigwerk zum Abschluß gelangt ist, hat sich ergeben, daß die mit der Abdämmung des Grubenbrandes beschäftigten Personen der Vorschrift des § 90 der allgemeinen Bergpolizei-Verordnung vom 2. Januar 1868 zuwidergehandelt haben. Die in diesem Paragraphen zum Ausdruck gebrachte Vorschrift verlangt, daß für dergleichen Arbeiten Rettungsmannschaften und Rettungsapparate bereit gehalten werden. Bei der Hedwigwunschgrube lag weder das eine, noch das andere vor. Als unmittelbare Ursache des Unglücks hat sich ferner ergeben, daß die Abdämmungsarbeiten bei Verwendung offener Lampen erfolgt sind. Das Königliche Oberbergamt nimmt nun aus diesem Falle Veranlassung, durch die königlichen Revierbeamten den Grubenverwaltungen die Vorschrift des citirten Paragraphen eindrücklichst in Erinnerung zu bringen. Insbesondere sollen die Betriebsführer darauf hingewiesen werden, daß bei den Arbeiten zur Abdämmung von Grubenbränden, sowie bei dem Oeffnen und Beseitigen von Branddämmen oder bei Untersuchungen derselben die Verwendung offener Lampen durchaus unstatthaft ist."

* **Aus Baden**, 22. Juni. Die Reichstagsverhandlung über die Wahl des Abg. Dr. Merz wird, wie die „Allg. Z." hört, eine für das Centrum recht unangenehme Ueberraschung bringen. Es ist nämlich festgestellt worden, daß in zwei Gemeinden des Amtes Villingen thatsächlich Stimmen zu Gunsten des Centrumscandidaten Schüler gekauft wurden. Die näheren Angaben werden unter Angabe der Zeugen ꝛc. in einem Nachtrag zu dem von nationalliberaler Seite wegen Wahlbeeinflussungen seitens der Centrumspartei eingereichten Gegenprotest im Reichstag vorgebracht werden, wenn, was noch keineswegs sicher ist, das Centrum auf der Verhandlung im Plenum bestehen sollte. Da drei Fälle von Stimmenkauf nachgewiesen sein sollen, und diese drei Stimmen nach der feststehenden Praxis des Reichstags dem Candidaten Schüler abgerechnet werden müssen, so hat jedenfalls der Antrag der Wahlprüfungscommission, die Wahl des Dr. Merz ohne Weiteres für ungiltig zu erklären, keine Aussicht mehr auf Annahme, da sich nach der Berechnung der Commission für Merz 10 257 und für Schüler 10 259 giltige Stimmen ergaben, der letztere somit nach Abzug der drei in Rede stehenden Stimmen nur noch 10 256, also weniger als Merz hat.

Oesterreich-Ungarn.

König von Siam.

* **Wien**, 23. Juni. (Telegramm.) Kaiser Franz Josef empfing heute Vormittag den König von Siam, welcher sich hierauf nach der Kaisergruft begab, woselbst er bereits vorgestern einen prachtvollen Kranz am Sarge des Kronprinzen Rudolf hatte niederlegen lassen. Der König verblieb einige Zeit am Sarge des Kronprinzen und machte sodann einen Rundgang durch die Gruft. Unter anderen Auszeichnungen hat der König den Ministern Graf Goluchowsky, Graf Badeni und Edler v. Krieghammer, sowie dem Chef des Generalstabs, Frhrn. v. Beck, den Weißen Elephanten-Orden verliehen.

* **Wien**, 23. Juni. (Telegramm.) Heute Mittag fand in der Hofburg ein Frühstück statt, an welchem nur der König von Siam, die siamesischen Prinzen, sowie die Hofstaaten Theil nahmen. Nachmittags stattete der König von Siam den Mitgliedern des Kaiserhauses Besuche ab und besichtigte das naturhistorische Hof-Museum. Um 5 Uhr findet Galatafel im Ceremoniensaal der Hofburg und Abends Gala-Vorstellung in der Oper statt.

Frankreich.

Zum Jubiläum der Königin von England.

* **Paris**, 23. Juni. (Telegramm.) Das Jubelfest der Königin Victoria wurde auch von den hier lebenden Engländern begeistert gefeiert. Ihre Läden waren geschlossen und mit englischen Flaggen geschmückt. Denselben Schmuck zeigten die englische Botschaft, viele Privatwohnungen von Engländern und alle ihre Kirchen und Kapellen. (Voss. Ztg.)

Belgien.

Die Reise des Königs nach Kiel.

* **Brüssel**, 23. Juni. (Telegramm.) Der König tritt heute Abend an Bord der Yacht „Clementine" seine Reise von Ostende nach Kiel an.

Spanien.

Steuerkrawalle.

* **Loiedo** (Spanien). 23. Juni. (Telegramm.) Aus Anlaß der Octroi-Frage sind hier Unruhen ausgebrochen, welche das Einschreiten von Gensdarmen nothwendig machten. Bei dem Handgemenge wurden zwei Arbeiter getödtet, fünf verwundet, ebenso erlitten zwei Gensdarmen Verwundungen. Man befürchtet weitere Zwischenfälle.

Amerika.

Spaniens Kampf um Cuba.

* **Havannah**, 23. Juni. (Telegramm.) Durch einen Erlaß werden 130 Deportirte begnadigt, während ein weiterer Erlaß öffentliche Arbeiten anordnet, um einige Tausend Arbeiter in den Provinzen Havannah, Matanzas, Pinar del Rio und Santa Clara zu beschäftigen.

Zwanzigster deutscher Fleischertag.

II.

☆ **Leipzig**, 23. Juni. Nach dem Aufruf der Abgeordneten und der Wahl der Führer der Rednerliste erstattete der Vorsitzende den Geschäftsbericht des Vorstandes, umfassend die Thätigkeit des Verbandsvorstandes vom 1. Juli 1896 bis 31. Mai 1897. Der Bericht lag gedruckt vor, aus demselben sei hervorgehoben, daß der Vorstand eine überaus rührige Thätigkeit entfaltet hat, namentlich soweit die Vorbereitungen und die Ergebnisse des Mannheimer Verbandstages die Stellungnahme bezüglich des Wurstfärbens, die Ausübung der Fleischbeschau, die Bildung einer Fleischerei-Berufsgenossenschaft ꝛc. in Betracht kommen. Der Verband hat über 24 000 Mitglieder in zahlreichen Bezirksvereinen.

Eine lebhafte Discussion entspann sich über die vom Bunde der Landwirthe im vorigen Jahre beantragte Absperrung der Landesgrenzen gegen die Einfuhr von Nutzvieh. Hierzu erstattete E. Stein-Lübeck, der Vorsitzende des Bundes, das Referat, der u. A. hervorhob, daß Deutschland nicht im Stande sei, das Schlachtvieh zu produciren, das die Bewohner zum Lebensunterhalte brauchen. Der bezügliche Antrag des Bundes der Landwirthe könne deshalb nicht gebilligt werden. In ähnlichem Sinne sprachen sich die anderen Redner zu diesem Gegenstande der Tagesordnung aus. Schließlich einigte sich die Versammlung in der Annahme einer von Burg-Berlin beantragten Resolution, wonach vom Fleischerverband Protest gegen die Petition des Bundes der Landwirthe, betreffend die Sperre sämmtlicher Grenzen gegen die Einfuhr von Schlachtvieh, erhoben und dieser Protest in die Petition des Verbandsvorstandes an den Reichskanzler eingeschaltet wird.

Hierauf stand folgender Antrag der Berliner Innung zur Debatte: „Es ist dahin zu streben, daß die künstlichen, aus dem Auslande eingeführten Futtermittel einem Zoll unterworfen werden, welcher dieselben in materieller Beziehung den Erzeugnissen der deutschen Landwirthschaft gleichstellt." Hierzu berichtete der Altmeister Herr Carl Helfert-Berlin in eingehender Weise. Die Meinungen jedoch waren getheilt darüber, ob es im Interesse des Fleischergewerbes liege, Derartiges anzustreben. Bevor die Versammlung über den Antrag abstimmte, wurde er von der Berliner Innung zurückgezogen.

Einstimmig angenommen wurde der vom Bezirksverein Rheinland-Westfalen gestellte Antrag, die Kosten der gerichtlichen Entscheidungen, soweit diese Kühlhausangelegenheiten betreffen und Verbandsmitgliedern zur Last fallen würden, auf die Verbandscasse zu übernehmen. (Referent: F. Lamerz-Köln.)

Vom Centralverein der deutschen Lederindustrie war beantragt worden, in Zukunft unzerstörbare Gewichtseinzeichnungen in Häute und Felle zur allgemeinen Einführung zu bringen. Auch zu diesem Antrage erklärte die Versammlung nach längerem Meinungsaustausche ihre Zustimmung. — In sehr interessanter Weise referirte sodann Herr Obermeister Moritz Schmidt-Berlin über den Antrag seiner Innung, auf Erlaß eines Reichsgesetzes über Errichtung und Verwaltung von Freibänken hinzuwirken, dahingehend, daß in diesen Instituten das Fleisch nur in durchgekochtem Zustande verkauft werden darf. — Die Angelegenheit gab gleichfalls zu einer sehr eingehenden Debatte Veranlassung, die dahin führte, den Antrag der Berliner Innung mit der Modification anzunehmen, vor etwaigem Erlaß des entsprechenden Gesetzes erst die Sachverständigen anzuhören.

Aus den weiteren heutigen Verhandlungen heben wir als von besonderer Wichtigkeit die Verhandlung über die Frage des Wurstfärbens hervor. Ueber einen in dieser Beziehung vom Bezirksverein Hessen-Nassau gestellten Antrag berichtete Herr J. Falk-Mainz. Der Redner ging sich zunächst im Allgemeinen über diese Frage und wies u. A. darauf hin, daß der deutsche Fleischerverband sich bereits sehr eingehend damit befaßt habe. (In dem Jahresbericht sind u. A. verschiedenfache, von einander abweichende Urtheile in dieser Angelegenheit abgedruckt.) Vor zwei Jahren habe man sich bereits auf dem Verbandstage in Köln damit befaßt, damals sei jedoch die Sache noch nicht spruchreif gewesen. Es wurde eine Commission von 9 Mitgliedern gewählt, um der Sache näher zu treten. Man habe gefunden, daß ein Zusatz von der Gesundheit nicht schädlichem Farbstoff zur Wurst nicht bedenklich sei. Auch die vor Kurzem in Leipzig vereinigt gewesene Generalversammlung der selbstständigen öffentlichen Chemiker Deutschlands habe sich gegen ein Verbot der Anwendung von Farbstoffen und gegen den Declarationszwang ausgesprochen. Der Redner resumirte sich vielfach von Beifall unterbrochen dahin, daß jetzt bei der veränderten Mästung der Thiere das Fleisch bald eine blasse Farbe erhalte. Das Publicum verlange aber schöne rothe Wurst. So habe sich die Anwendung von Farbmitteln aus den Verhältnissen entwickelt, vor 40 Jahren habe man mit dem Färben begonnen, heute werde fast allgemein gefärbt. Durch die Farbe könne schlechtes oder unsauberes Fleisch nicht verdeckt werden. Aber es gäbe Collegen, die durch die Anwendung nicht gesundheitsschädlicher Farben der deutschen Wurst einen Platz auf dem Weltmarkte erobert hätten. Namens des Bezirksvereins Hessen-Nassau erklärte sich der Redner gegen das Verbot der Farbstoffe bei der Bereitung von Wurst und gegen den Declarationszwang, nach welch letzterem Jeder anzugeben hat, ob er Farbstoffe anwendet oder nicht.

Herr Börner-Göttingen erklärte sich nicht in jeder Beziehung mit dem Vorredner einverstanden, die Concurrenz werde mit und ohne Färben der Wurst verbleiben. Herr Mohrmann-Hannover hob hervor, daß die ganze Frage beinahe einer gesetzlichen Regelung bedürfe, da die Meinungen außerordentlich verschieden darüber seien. — Der verstorbene Chemiker Herr Dr. Röhrig-Leipzig sprach sich gleichfalls dahin aus, daß der Rechtsunsicherheit betreffs des Wurstfärbens ein Ende gemacht werden müsse. Es handele sich natürlich nur um unschädliche Farbstoffe, eine Täuschung könne somit nicht als vorliegend angesehen werden. Auch Butter, Früchte u. s. f. würden gefärbt. Bei der Färbung der Wurst falle die betrügerische Absicht fort. Der größte Theil der Nahrungsmittelchemiker sei deshalb gegen ein Verbot der Anwendung von Farbstoffen bei Wurst und gegen die Declarationspflicht.

Ganz andere Ansichten, als die der Vorredner waren, sprach Herr Kuhn-Schnepfenthal aus, der energisch für ein Verbot des Wurstfärbens eintrat und es als ein nationales Unglück bezeichnete, wenn das Färben erlaubt werde. In gleichem Sinne sprach sich Herr Wilde-Küstrin aus, der darauf hinwies, daß das Färben noch zum Ruin unseres Wursthandels führen könne. Nachdem noch verschiedene andere Redner zur Sache gesprochen hatten, nahm die Versammlung mit großer Mehrheit folgende von Herrn Falk-Mainz vorgeschlagene Resolution an:

„Der Verbandstag steht auf dem Standpunct, daß die Anwendung von unbedeutenden Quantitäten unschädlicher Farbstoffe in der Wurstbranche dem Gebrauche der übrigen Nahrungsmittelbranchen entspricht. Die heute weitverbreitete Anwendung hat sich im Laufe der letzten 40 Jahre allmählich herausgebildet und zwar infolge der fortgesetzt sich steigernden schweren Ausmästung, sowie des ausgesprochenen, nicht zu beseitigenden Verlangens des consumirenden Publicums nach fleischerher, das schöne Ansehen im Anschnitt haltender Waare. Eine thatsächliche Erhöhung des wirklichen Werthes in Bezug auf Geschmack-, Geruch- und Nährwerth kann durch Farbe niemals erreicht werden. Andererseits können dadurch die Verwendung von schlechtem, minderwerthigen Fleische im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes, sowie die Folgen unsauberer Behandlung weder verdeckt, noch aufgehalten werden. Die Anwendung geschieht nicht, um der Wurst einen über ihren inneren Werth hinausgehenden Werth zu verleihen, sondern um derselben das ihr zukommende, ihrem innern Werth entsprechende gute Aussehen zu erhalten. Einem etwa zu erlassenden Verbote der Anwendung von Farbstoffen müßte gleichermaßen ein Verbot der sogenannten Kunstfuttermittel, d. h. ein Verbot der zur Zeit üblichen Schnellmast vorausgehen. — Einen etwa zu erlassenden Declarationszwang hält der Verbandstag für praktisch undurchführbar und in seinen Folgen für die gesammte Nahrungsmittelbranche für höchst bedenklich."

Nach der Annahme dieses Antrages wurden die Verhandlungen bis morgen vertagt. Später folgte die Besichtigung des städtischen Vieh- und Schlachthofes.

Ernennungen, Versetzungen ꝛc. im öffentlichen Dienste.

Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts.

Erledigt: die zweite ständige Lehrerstelle in Tränzig. Collator: das königliche Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen: 1000 ℳ Gehalt und 100 ℳ Wohnungsgeld für einen unverheiratheten, 150 ℳ für einen verheiratheten Lehrer; außerdem 72 ℳ für Turnunterricht. Gesuche sind unter Beifügung sämmtlicher Prüfungs- und Amtsführungszeugnisse bis zum 6. Juli bei dem königlichen Bezirksschulinspector Schulrath Lohse in Zwickau einzureichen; — eine ständige Lehrerstelle in Gröba. Collator: das königliche Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen außer freier Wohnung und außer den gesetzlichen Alterszulagen 1000 ℳ Gehalt. Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen sind bis zum 7. Juli bei dem königlichen Bezirksschulinspector Dr. Gelbe in Großenhain einzureichen; — die ständige Lehrerstelle zu Gettengrün bei Adorf. Collator: die oberste Schulbehörde. Gehalt 1000 ℳ, außerdem 11 ℳ 50 ₰ für Kirchendienstliche Verrichtungen, 72 ℳ für Fortbildungsschulunterricht, 75 ℳ zur Beheizung der Schulstube, freie Wohnung und Gartengenuß. Gesuche mit allen erforderlichen Beilagen sind bis zum 30. Juni bei dem königlichen Bezirksschulinspector Schulrath Hörig in Oelsnitz i. V. einzureichen. — Zu besetzen: die Kirchschullehrstelle in Leukersdorf. Collator: die oberste Schulbehörde. Das Einkommen beträgt bei freier Dienstwohnung im Schulhause außer den gesetzlichen Alterszulagen 1000 ℳ vom Schuldienste und 927 ℳ 91 ₰ vom Kirchendienste, bez. eventuell für Ertheilung des Handarbeitsunterrichts an die Frau des Lehrers 110 ℳ. Bewerbungsgesuche nebst den erforderlichen Beilagen sind bis zum 11. Juli an den königlichen Bezirksschulinspector Schulrath Richter in Chemnitz einzureichen.

Witterungsverlauf im Monat Mai 1897.

(Mittheilung des Königl. Sächs. meteorologischen Institutes.)

Sowohl die erste Hälfte des diesjährigen Mai, wie die Tage vom 21. bis 26. waren zu kühl im Vergleich mit früheren Jahren und in der übrigen Zeit trat auch nur an den beiden letzten Tagen des Monats eine stärkere Wärmezunahme ein. Daher blieb das durchschnittliche Temperaturmittel mit 9°.8 nur einen vollen Grad hinter dem Normalwerth zurück und seine Einzelbeträge lagen mit 12°.0 (Dresden) bis 5°.0 (Fichtelberg) um 0°.7 (Schneeberg) bis 1°.6 (Colditz—Eichadraß) zu tief. An keiner Station wurden im Maximum 20° erreicht; die höchsten Wärmegrade stellten sich bereits mit 24°.5 (Leipzig) bis 14°.2 (Fichtelberg), meist am Ende des Monats, vereinzelt auch schon am 17. ein. Andererseits ging das Thermometer nur im Gebirge unter den Gefrierpunct herab; seine niedrigsten Angaben betrugen 2°.7 (Dresden am 3.) bis —3°.5 (Fichtelberg am 12.). Nachtfrost fand in den höheren Lagen an 7—13 Tagen statt, Frosttage, an welchen die Mitteltemperatur unter Null blieb, hatte nur die Hochstation 7 Mai aufzuweisen. Auch die Bewölkung und Niederschlagsverhältnisse waren durchweg übernormal. Die erstere ergab im Durchschnitt mit 75 Proc. einen Ueberschuß von 14 Proc. und an den einzelnen Stationen stieg der letztere, bei einem Mittelwerth von 64 Proc. (Altenberg) bis 82 Proc. (Fichtelberg) bis 20 Proc. (Dresden). Die Menge des gefallenen Niederschlags betrug im Landesmittel 108 mm, was um 45 mm zu viel ist gegen den Normalbetrag. Die Monatssumme der hier in Betracht kommenden Stationen lagen zwischen 73 mm (Leipzig) und 156 mm (Zittau, Altenberg), was einem Zuviel von 20 bis 97 mm entspricht. Schneefall fiel nur in der ersten Hälfte des Monats im Gebirge noch ein, der zu einer zusammenhängenden Schneedecke von 10—40 cm allein auf dem Bergesgipfel führte.

Unter den 13 (Altenberg) bis 21 (Chemnitz) Tagen mit meßbarem Niederschlag waren die hauptsächlichsten der 2., 5., 15. und 16., an welchen innerhalb 24 Stunden Mengen gemessen wurden von 21 mm (Freiberg), 22 mm (Dresden), 25 mm (Reitzenhain), 34 mm (Altenberg) und 36 mm (Zittau.) Die mittlere Windstärke stellte sich zu 2°.5 der Beaufort'schen Scala gleich 3.5 m Geschwindigkeit in der Secunde heraus und erreichte ihren höchsten Werth am Fichtelberg mit 8°.7 = 5 m Geschwindigkeit, auch traten Stürmische Winde nur vereinzelt auf.

Ebenso fanden verhältnißmäßig wenig elektrische Erscheinungen statt. An 7 Stationen stellten sich 1 (Zittau) bis 4 (Altenberg) Tage mit nahen Gewittern, an 6 Stationen 1 (Leipzig, Altenberg) bis 6 (Bautzen) Ferngewitter ein; in Zittau (28) und Chemnitz (17) war je eins der ersteren mit Hagelfall verbunden, 7 Beobachtungsstellen meldeten 1 bis 5 (Reitzenhain) mal Graupelwetter.

Anhaltend sonnig verliefen nur 9 Proc. der Gesammtzeit des Monats, 30 Proc. aber heiter und 26 Proc. trüb und trocken. 1 Proc. entfiel auf Gewittererscheinungen mit Regenfall und 34 Proc. brachten Niederschläge verschiedener Art.

Nach Einzelgebieten geordnet, kommen auf die 8 Hauptsiedegebiete folgende mittlere Niederschlagsmengen im Mai 1897, wobei die in Klammern befindlichen Werthe mit (+) den Ueberschuß gegen die Normalbeträge bedeuten: im Gebiet der Elbe: 82 (+ 20), der Zwickauer Mulde: 118 (+ 50), der Zschopau 111 (+ 38), der Freiberger und vereinigten Mulde: 99 (+ 37), der Elbzuflüsse: 125 (+ 60), der Elbe in Sachsen: 96 (+ 40), der Röder und Pulsnitz: 108 (+ 48) und im Lausitzer Flußgebiet: 154 (+ 96).

---

lange das Kraut grün bleibt, so lange verfällt die Person, die es aufgehängt, in keine tödtliche Krankheit.

Will in England ein Mädchen sich vergewissern, ob der Liebste treu ist, so pflanzt es vor dem Schlafengehen in einen Scherben mit Erde einen Zweig der Fetthenne, die in England deshalb midsummer-man (Mittsommermann) heißt, und sieht am anderen Morgen nach, ob sich die Blätter rechts oder links gebeugt haben. Ist das Letztere der Fall, so ist das ein schlimmes Zeichen; nimmt man aber zwei Zweige und diese wenden sich einander zu, so ist die Heirath wie ausgemacht.

Soll der zukünftige Gatte in Person erscheinen, so beschwört ihn das Mädchen, indem es um Mitternacht im Hofe oder Garten Hanf säet und dabei spricht: „Hanfsamen, ich säe dich, Hafsamen, ich hacke dich, und wer mein Herzliebster ist, komm hinter mir und mähe dich!" Oder das Mädchen geht am Johannisabend, ohne ein Wort zu sprechen, rücklings in den Garten, pflückt eine Rose, legt sie in einen Bogen reines Papier, nimmt sie, ohne nachzusehen, erst zu Weihnachten wieder heraus, wo sie frisch sein soll, wie sie im Juni gewesen, und steckt sie an den Busen, sicher, daß der Bestimmte dann kommen müsse, sich diese Rose zu erbitten.

In der goldenen Aue hängt jedes Mädchen, das zu Pfingsten eine Maie bekommen, als Antwort am Johannistage einen Kranz von Feldblumen vor das Haus. Sind Disteln darin, so ist das von schlimmer Bedeutung, von günstiger dagegen sind Thymian und Spike (Lavendel).

In der Bretagne hat das Johannisfest einen vorherrschend ländlichen Charakter bewahrt. Ungeheure Reisbündelhaufen, welche gegen Abend in allen Dörfern angezündet werden, umgeben den Horizont mit einem Feuerkreis. Ein lustiger Tumult erhebt sich in den Thälern beim Schall der Muschelhörner der Hirten, die alle zur Feier herbeirufen. Man schließt einen Kreis um den brennenden Haufen, und während die jungen Burschen hin und her durch die Flammen springen, zerstreuen sich die Mädchen und laufen in Festkleidern durch die Felder in der sicheren Hoffnung, im Laufe des Jahres einen Mann zu bekommen, wenn sie am Johannisabend neun Feuer besuchen. Der geweihte Brand wird hier, wie an anderen Orten, einer Reliquie gleich geachtet und zwischen einen Zweig vom Palmsonntage und ein Stück Kuchen vom Dreikönigstage neben das Bett gelegt. Die wunderbarsten Eigenschaften schreibt man indessen den Blumen des Kranzes zu, welcher auf den Gipfel des Holzhaufens gelegt wird. Fast jedes junge Mädchen trägt eine solche, in ein kleines Säckchen gesteckte Blume an einem rothen wollenen Faden auf dem Busen, da man glaubt, daß alle nervösen Schmerzen dadurch geheilt und sogar die Qualen der Seele gelindert werden.

Wenn ein junger Mann in gewissen Cantons der Niederloire wissen will, mit welchem jungen Mädchen er sich im Laufe des Jahres verheirathen wird, so geht er drei Mal barfuß um das St. Johannisfeuer, nimmt einen geweihten Brand heraus, läßt ihn in seiner linken Hand verglühen, wickelt ihn in ein vor drei Tagen verfertigtes Hemd und legt dieses unter den Pfühl seines Bettes. Alles muß aber mit geschlossenen Augen vollbracht werden. Am folgenden Morgen beim Erwachen weiß er den Namen seiner Braut.

Vor Zeiten zündete man in der römischen Kirche geweihte Lichter an und lief mit ihnen herum, selbst um Getreide und Fruchtfelder. Ebenso pugten hier und da einige kleine Mädchen einen kleinen Knaben mit allerhand Bändern und Zierrathen an, welche sie den Johannisengel nannten. Sie schmückten ihn mit einem Blumenkranz und setzten dann diesen kleinen Johannisengel auf einen Tisch und vor ihm auf denselben einen Topf, der mit Blumen geschmückt war und tanzten um denselben mit Gesang und Jubel herum. Von dieser Gewohnheit schreibt sich an manchen Orten der Johannistopf und der Johannisstrauß her, den man sich unter einander zuschickt und welcher aus wohlriechenden Blumen, mit Bändern umwunden, besteht.

In Norwegen richtet man am Johannisfeste hohe Maienstangen auf, die mit Kränzen und Bändern geschmückt sind und um welche die jungen Leute tanzen und singen und sich der Hoffnung auf eine reiche Ernte freuen.

In Livland gehört der Johannisabend unter die größten Jubelfeste der niederen Volksclassen, wo Männer, Weiber und Kinder in Procession in den Hof ihrer Herrschaft ziehen. Die Männer spielen dabei auf allerhand Instrumenten, besonders auf dem Dudelsack und der Fiedel, und Weiber und Mädchen, mit Kränzen von Blumen und Eichenlaub, singen und tanzen. Unter dem Arme haben sie große Büschel von Gras. Die Aelteste unter ihnen ist gewöhnlich die Vorsängerin. Bei den Viehställen fangen sie an, ihre Lieder zu singen, und die Weiber werfen gewisse Kräuter, die in einer gewissen Stunde des Tages gesammelt werden, dem Vieh vor, welche wider Viehsterben und wider verschiedene Krankheiten helfen sollen. Von den Ställen gehen sie zu den Wirthschaftsgebäuden, zu den Scheuern ꝛc., immerwährend singend. Nun ziehen sie zum Wohngebäude, wo die Herrschaft mit Kränzen beehrt wird. Nach diesem wird die ganze Nacht hindurch getanzt, gesungen und getrunken. Auf einigen Landgütern befestigen sie leere Theertonnen an lange Stangen, die sie auf den höchsten Bergen eingraben. Die Tonnen werden angebrannt und gewähren für einige Stunden ein angenehmes Schauspiel.

Auch im Lande ob der Enns und weit über den Inn und davon nördlich über die Donau hinaus sind die Johannisfeuer, oder wie man sie dort nennt „Sonnenwendefeuer", ein ungemein beliebtes, ja feierliches Volksfest. Die Art und Weise, wie man es dort feiert, ist folgende:

Irgend ein Bauer oder Bürger stellt, wie ihn nach Jahresfrist die Reihe trifft, einen Wagen, ein anderer ein Pferd, ein dritter und vierter einen Knecht oder Buben, welche, sämmtlich festlich aufgeputzt, am Morgen des feierlichen Sonnenwendetages von Haus zu Haus, von Hütte zu Hütte fahren und mit einem herkömmlichen Spruche Holz nach Maßgabe der Vermögensumstände begehren. Jeder giebt seinen Theil und verspricht, sich Abends mit den Seinigen am benußten Platze einzufinden.

Der Feuerplatz ist ein Stoppelfeld oder eine Aue. Das Einladungszeichen wird durch eine hohe, mit Strohbändern umwundene und in Flammen gesetzte Stange gegeben, welche weithin leuchtet und bei ihrem Niederbrennen den Holzstoß entzündet, aus dessen Mitte sie hervorragt. Inzwischen sind mit Einbruch der Nacht die „Springer, Bäher und Gaffer" von allen Seiten herbeigeeilt. Die Springer sind in der Regel junge lebensfrohe Ehegatten, Brautleute und Liebespaare, die so lange paarweise durch das Feuer springen, als sie die Füße zu regen vermögen. Ist die Menge der Springer zu groß, so werden noch mehrere Holzstöße angezündet und fleißig unterhalten.

Auch zur Belustigung der Kinder brennen zwei oder drei kleinere Feuer, neben welchen die Altmütter, alten Basen und Greise sitzen und mit Salz bestreute Brodschnitten („Bäher") an langen Stäben zur Gluth halten, um sie zu rösten und für die Hungrigen in Bereitschaft zu halten, während der Wirth des Dorfes seinerseits Labsal für den Durst ausbietet.

Die müßigen Zuschauer, „Gaffer" genannt, sind die beständigen Beartheiler der springenden Paare und bringen durch ihre spaßhaften Beartheilungen oft das regsamste Leben in die festliche Unterhaltung. Sie höhnen und spotten (ohne eben zu beleidigen) die Springer, die eine Weile inne halten, wenn der Holzstoß vielleicht zu hoch angelegt ist. Den glücklichen Springer führen sie zum Wirth und zechen ihm ein Räuschchen an. Der größte Jubel erschallt, wenn einem kühnen Mädchen der gewagte Sprung gelingt, sie wird zur Kaiserin ausgerufen.

Mit diesen Feuern wollte man den Sommer empfangen und dieses bestätigen alte Urkunden. So sagt z. B. der Pirnaische Mönch von den Bewohnern der Stadt Bautzen: „Sie empfingen nach alter Gewohnheit den Sommer mit Feuer."

In Treisa (Hessen) giebt es auch wie in Leipzig (im Hofe des alten Johannishospitals) ein Johannismännchen, es ist eine kleine steinerne Statue, welche die Schulkinder am Johannistage bekränzen und mit einem neuen weißen Tuche schmücken.